



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baumanpflanzungen

Anfrage der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Gibt es eine Nachkontrolle über den Zustand und die Qualität der gepflanzten Bäume in der nächsten Vegetationsperiode?
2. Gibt es eine Gewährleistung/Haftung seitens der beauftragten Unternehmen sollte der Zustand nicht zufriedenstellend sein?
3. Gibt es einen Pflegeplan um das Anwachsen zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Baumpflanzungen auf städtischen Flächen haben verschiedene Ursachen. Neben den Baumpflanzungen im Rahmen städtischer Baumaßnahmen und den Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume werden auch zahlreiche Bäume im Zuge von Erschließungsmaßnahmen von privaten Investoren gepflanzt.

Um die Gründe für das Absterben frisch gepflanzter Jungbäume konkret nennen zu können, müssten die betroffenen Standorte angegeben werden.

zu 1.:

Nach der Pflanzung der Bäume folgt die Fertigstellungspflege bis zum Ende der Vegetationsperiode etwa im Oktober. Zu diesem Zeitpunkt kann das Anwachsen der Bäume sicher beurteilt werden.

Auf die Fertigstellungspflege folgt die einjährige Entwicklungspflege durch das Landschaftsbau-Unternehmen. In dieser Zeit werden alle erforderlichen Pflegearbeiten und re-

gelmäßige Wässerungsgänge ausgeführt.

Mit dem Abschluss der Entwicklungspflege gehen die Bäume, im Rahmen einer förmlichen Abnahme, in die Unterhaltung der Stadt Köln über. Danach werden Wässerungsgänge nur bei extremen Witterungslagen durch Einzelbeauftragung von Unternehmen durchgeführt.

Zur weiteren Verbesserung der Pflege sollen zukünftig 2 Jahre Entwicklungspflege gemäß den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) ausgeschrieben werden.

zu 2.:

Grundsätzlich übernehmen die beauftragten Unternehmen die Gewährleistung für die Pflanzung. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellungspflege und dauert 2 Jahre. Allerdings muss die Stadt nach Ablauf der Entwicklungspflege dem Unternehmer nachweisen, dass der Mangel auf einen Fehler oder auf ein Versäumnis des Auftragnehmers zurück zu führen ist.

zu 3.:

Einen Pflegeplan gibt es entsprechend der Ausführungen zu 1. und 2. nur bis zum Ende der Entwicklungspflege. Danach werden Wässerungsgänge bei Bedarf durchgeführt.

Straßenbaumersatzpflanzung 2009:

2009 wurden im Rahmen der Straßenbaumersatzpflanzungen insgesamt 550 Bäume gepflanzt. Mehrere nicht angewachsene Bäume (überwiegend Rotdorn) wurden noch im Zuge der Pflanzmaßnahmen im Herbst 2009 ersetzt. Leider ist ein weiterer Baum in diesem Frühjahr nicht ausgetrieben. Dieser Baum wird im Herbst 2010 ersetzt.

Von der Frühjahrspflanzung 2010 sind 4 im Februar gepflanzte Robinien nicht ausgetrieben. Diese sind vermutlich während des extremen Frostes bei gefrorenem Boden vertrocknet.

gez. Streitberger